



An den Grossen Rat

19.5051.02

FD/P195051

Basel, 27. Februar 2019

Regierungsratsbeschluss vom 26. Februar 2019

## **Interpellation Nr. 6 Katja Christ betreffend «Einsatz von Zivil-dienstleistenden anstelle von Auszubildenden»**

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 13. Februar 2019)

Steigende Erwartungen und Anforderungen in der Schulbildung und die Integration aller Kinder ist ein Stress - für die Schüler aber auch für die Lehrpersonen. Deshalb - zur integrativen Förderung und als Support der Lehrpersonen werden die Klassenassistenzen eingesetzt. Sie unterstützen die Lehrpersonen in ihrem pädagogischen Alltag.

Das Berufsfeld der Klassenassistenten ist breit und bietet Ausbildungsmöglichkeiten für unsere Jugendlichen. Dies u.a. im Bereich der Fachbetreuung Kinder (Lehre oder Höhere Fachschule) und im Bereich der sozialen Arbeit (Fachmatur FMS, Höhere Fachschule).

Zivildienstleistende (Zivis) unterstützen bereits heute Lehrpersonen, um diese zu entlasten. Sie üben also ebenfalls Assistenzaufgaben aus. Die jungen Männer, die keinen Militärdienst leisten und ihre Dienstpflicht im öffentlichen Interesse erfüllen, unterstützen an den Schulen die Lehrperson. Der Zivildienstleistende kann im Klassenzimmer viel bewirken und ist auch aus finanzieller Sicht attraktiv. Er leistet ein 100% Pensum und ist meist älter und damit eventuell erfahrener als unsere Schulabgänger auf der Suche nach einer Praktikum- oder Lehrstelle.

Neben dem Gewinn, den ein Einsatz von Zivis an Schulen und anderen Institutionen des öffentlichen Rechts bringt, stellen sich dabei auch gewisse Fragen:

Was keinesfalls geschehen darf ist, dass der Einsatz von Zivis Ausbildungsplätze und Einsätze von vorhandenen Arbeitskräften (z.B. WiedereinsteigerInnen, Ü 50) verhindert. Eigentlich sollten Zivis immer subsidiär, also nur dann zum Einsatz kommen, wenn ein Ausbildungs- oder Arbeitsplatz nicht besetzt werden kann oder weil aus betrieblichen Gründen kein Ausbildungsplatz angeboten werden kann. Ansonsten wird der durchaus gewinnbringende Einsatz von Zivis zur Sparübung auf Kosten unserer Auszubildenden oder Stellensuchenden und kosten den Staat anderweitig wieder genauso viel, wie mit dem Einsatz des Zivis gewonnen wurde.

Der Vorteil an einer Vergabe von Ausbildungsplätzen ist beispielsweise die Kontinuität der Arbeitenden, die dann im Betrieb bleiben. Der Zivi ist höchstens für ein Jahr im Einsatz und arbeitet danach nicht mehr auf diesem Sektor. Dies auch, weil von der Zivilstelle selbst gefordert wird, einen „berufsfremden“ Einsatz zu leisten. Die Problematik betrifft nicht nur den Einsatz von Zivis an den Schulen, sondern an allen Orten der öffentlichen Verwaltung (z.B. Spitäler). Einsatz von Zivis, Auszubildenden und Stellensuchenden müssen sich also die Waage halten.

Grundsätzlich stellen sich mir also folgende Fragen:

1. Wie viele Zivis arbeiten momentan in der öffentlichen Verwaltung im Kanton Basel-Stadt (inkl. Riehen/Bettingen)?
2. Wie zeigt sich die Entwicklung dieser Zahl im Vergleich zu den vergangenen Jahren und innerhalb der verschiedenen Einsatzsektoren?

3. Wie steht diese Zahl im Verhältnis zu Ausbildungsplätzen (Praktikanten und Lernende, duale Ausbildungsstätten (HF)
  - auf dem Sektor Schule
  - auf anderen Sektoren?
4. Wie viele Ausbildungsplätze für die Klassenassistenten bietet die Schule an?
5. Wo sieht der Regierungsrat die Vor- und Nachteile des Einsatzes von Zivis grundsätzlich?
6. Wie sieht der Regierungsrat Vor- und Nachteile beim Einsatz von Zivis an Schulen anstelle des Einsatzes von Auszubildenden?
7. Wo konkurrenzieren Zivis Arbeitssuchende auf dem Stellenmarkt (z. B. Suchende Ü50?)

Kaja Christ

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. *Wie viele Zivis arbeiten momentan in der öffentlichen Verwaltung im Kanton Basel-Stadt (inkl. Riehen/Bettingen)?*

Ende 2018 arbeiteten in der öffentlichen Verwaltung Basel-Stadt 92 Zivildienstleistende (Zivis). Die kantonale Verwaltung hat keine Kenntnis über die Gesamtzahl Zivis in den Gemeinden Riehen und Bettingen. Im Bereich Schulen beschäftigen die Gemeinden sechs Zivis. Diese sind in den nachfolgenden Ausführungen nicht enthalten.

2. *Wie zeigt sich die Entwicklung dieser Zahl im Vergleich zu den vergangenen Jahren und innerhalb der verschiedenen Einsatzsektoren?*

Der Einsatz der Zivis in der kantonalen Verwaltung Basel-Stadt hat sich im Vergleichszeitraum 2014 bis 2018 um 44.5% erhöht (2014 = 41 Zivis / 2016 = 54 Zivis / 2018 = 92 Zivis).

Per 31. Dezember 2018 wurden 57 der Zivis (62%) in den Bereichen Unterricht und Tagesstrukturen der Volksschule und dem Zentrum für Brückenangebote eingesetzt. 15 Zivis (16%) arbeiten in verschiedenen Funktionen in den Museen. Die verbleibenden 20 Zivis (22%) verteilen sich auf unterschiedliche Einsatzgebiete.

3. *Wie steht diese Zahl im Verhältnis zu Ausbildungsplätzen (Praktikanten und Lernende, duale Ausbildungsstätten (HF)
  - auf dem Sektor Schule
  - auf anderen Sektoren?*

Mit Stichtag 31. Dezember 2018 beschäftigte die kantonale Verwaltung Basel-Stadt insgesamt 536 Lernende in der beruflichen Grundbildung sowie Praktikantinnen und Praktikanten. Auszubildende auf Tertiärstufe sind darin nicht enthalten, da diese nicht durchgängig erfasst werden. Das Verhältnis Zivis zu Ausbildungsstellen im Schulsektor entspricht rund 1:4. Das Verhältnis Zivis zu Ausbildungsstellen in den übrigen Sektoren entspricht rund 1:17.

4. *Wie viele Ausbildungsplätze für die Klassenassistenten bietet die Schule an?*

Es gibt im Erziehungsdepartement sieben Ausbildungsplätze zur Fachfrau bzw. zum Fachmann Betreuung EFZ.

5. *Wo sieht der Regierungsrat die Vor- und Nachteile des Einsatzes von Zivis grundsätzlich?*

Die kantonale Verwaltung sieht betreffend den Einsatz von Zivis nur Vorteile: Die Mitwirkung von Zivis führt zu einer willkommenen Erweiterung der Handlungsspielräume des unterstützten Kantonspersonals und bringt darüber hinaus in die betreffenden Teams einen bereichernden Ausblick. Die Zivis ihrerseits erhalten durch ihre Einsätze in der kantonalen Verwaltung einen vertieften Einblick in verschiedene Verwaltungsbereiche und können dort sinnvolle Unterstützung bieten.

6. *Wie sieht der Regierungsrat Vor- und Nachteile beim Einsatz von Zivis an Schulen anstelle des Einsatzes von Auszubildenden?*

Die Schulstandorte beschäftigen keine Auszubildenden im Unterricht. Die qualifizierten Assistenzen mit EFZ-Fachfrau bzw. Fachmann Betreuung werden mehrheitlich von der Fachstelle „Zusätzliche Unterstützung“ innerhalb der Volksschulleitung finanziert und müssen qualifiziert sein. Zivildienstleistende werden ausnahmsweise in der Begleitung von einzelnen Schülerinnen und Schülern eingesetzt. Die Anzahl der Vorpraktikantinnen und Vorpraktikanten für das Studium der Sozialen Arbeit an der Fachhochschule Nordwestschweiz bewegt sich im Schuljahr 2018/19 im gleichen Rahmen wie in den Vorjahren. In den Tagesstrukturen werden bevorzugt Auszubildende angestellt, damit der Bedarf an Fachfrauen und Fachmännern Betreuung sowie Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen gedeckt werden kann bei gleichzeitigem Anstieg der Nachfrage nach Betreuungsplätzen. Die Zivildienstleistenden werden beschäftigt, um Betreuungslücken vorzubeugen.

7. *Wo konkurrenzieren Zivis Arbeitssuchende auf dem Stellenmarkt (z. B. Suchende Ü50)?*

Die Zivildienstleistenden besetzen keine ordentlichen Stellen (Headcount) und haben somit keine negativen Auswirkungen auf Stellensuchende.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann  
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin